

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –

01054 Dresden

Kundennummer (falls vorhanden)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

RL Kino-Förderung Sachsen

Richtlinie der Sächsischen Staatskanzlei zur Förderung der Kinos im Freistaat Sachsen

Hinweis: Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde. Alle in diesem Antrag mit (§) gekennzeichneten Angaben und Erklärungen sind subventionserhebliche Tatsachen

gem. § 264 StGB. Auf die erforderliche Erklärung am Ende des Vordruckes wird hingewiesen.

1. Antragsteller

1.1 Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Kinobetreiber, die
a) ortsfeste Kinos mit einem Sitz im Freistaat Sachsen betreiben und
b) nicht nach den Fördergrundsätzen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) – für die strukturelle und nachhaltige Förderung von Kinos („Zukunftsprogramm Kino“) in der Fassung vom 18.05.2020

– für pandemiebedingte Investitionen zur strukturellen und nachhaltigen Förderung der Kinos („Zukunftsprogramm Kino II“) gefördert werden können.

1.2 Allgemeine Angaben

Name (§)

Vorname (§)

Geburtsdatum

bzw. **Firma (§)**

Straße, Hausnummer (§)¹

PLZ Ort (§)¹

Rechtsform (§)

Registernummer (§) **Registergericht (§)**

Datum erste Registrierung (TT.MM.JJJJ) (§)

Gründungsdatum (TT.MM.JJJJ) (§)

Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuernummer des Unternehmens in Sachsen (§)

1.3 Kommunikation

Ansprechpartner (§)

E-Mail-Adresse (§)

Telefon **Fax**

¹ Bei Einzelunternehmen ist bitte die Wohnanschrift anzugeben.

2. Angaben zum Vorhaben (§)

2.1 Zu fördernde Betriebsstätte (§)

Geben Sie bitte die Adresse der zu fördernden Betriebsstätte im Freistaat Sachsen an, für die die Förderung beantragt wird.

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Anzahl der bespielten Leinwände (§)

- Bei der zu fördernden Betriebsstätte handelt es sich nicht um ein Autokino, Studentokino, Pornokino, Kino in einem Hotel, einem Krankenhaus, in einer Gaststätte oder in einer Kaserne. (§)
- Bei der zu fördernden Betriebsstätte handelt es sich um ein Kino mit mehr als 100 Vorführungen in 2019 und einem jeweils mindestens neun Monate fortlaufenden Spielbetrieb in den Jahren 2017 bis 2019. (§)
- Bei der zu fördernden Betriebsstätte handelt es sich um ein Kino mit weniger als vier Leinwänden. (§)

2.2 Ausgaben (§)

Gegenstand der Förderung sind investive Umbau- und Ausstattungsmaßnahmen, die zur angemessenen Reduzierung der Ansteckungsgefahr (insbesondere mit dem SARS-CoV-2-Virus) in den öffentlichen und nichtöffentlichen Bereichen der Kinos erforderlich sind.

Dazu zählen Corona-bedingte Ausgaben, die durch einen Betrieb unter Auflagen entstehen, wie z.B. Einrichtung von Schutzblenden, Leitsysteme, die der Abstandswahrung dienen, Software zur Einführung / Upgrade des Onlineticke- tings, Hard- und Software, ggf. Upgrade zur elektronischen Steuerung der geltenden Abstandsregelungen beim Ticket- verkauf / Saalauslastung, Hardware zur Abwicklung kontakt- loser Zahlung und Ticketvalidierung, Anschaffung zusätz- licher Hardware zur Absicherung personalisierte Geräte.

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Durchführung des Vorhabens ist zu beachten.

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für investive Umbau- und Ausstattungsmaßnahmen, die nach dem 18. März 2020 begonnen worden sind. Das Vorhaben ist bis zum 31. Dezem- ber 2020 zu beenden.

zur Förderung beantragte Ausgaben (in EUR)

3. Finanzierung

Die Höhe der Zuwendung beträgt 80 % der Ausgaben für die investiven Umbau- und Ausstattungsmaßnahmen, höchstens jedoch 50.000 Euro für Kinos mit einem Saal bzw. 40.000 Euro pro bespielte Leinwand für Kinos ab zwei Sälen.

beantragte Zuwendung (in EUR)

4. Unterlagen

Für die Antragsbearbeitung einzureichende Unterlagen **bei Vereinen, Stiftungen und Gesellschaften:**

- Mehrfertigung der Satzung bzw. des Gesellschaftsver- trags

- aktueller Auszug aus dem Vereins-, Stiftungs- oder Han- delsregister (sofern dort eingetragen)

5. Erklärungen

5.1 Ich erkläre, dass ich oder mein Unternehmen nach Ziffer 1.1 antragsberechtigt bin/ist. (§)

5.2 Ich erkläre, dass mit dem Investitionsvorhaben nicht vor dem 19. März 2020 begonnen worden ist. (§) Beginn der Ar- beiten für das Investitionsvorhaben ist entweder

- a) der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lie- ferungs- oder Leistungsvertrags oder
- b) der Beginn der Bauarbeiten für die Investition oder
- c) die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung von Ausrüstung oder
- d) eine andere Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht.

5.3 Ich nehme davon Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Zuwendung besteht.

5.4 Ich erkläre, dass die Zuwendung wirtschaftlich und spar- sam und ausschließlich zur Finanzierung des beschriebenen Vorhabens verwendet wird. (§)

5.5 Ich erkläre, dass die Finanzierung des Vorhabens gesi- chert ist. (§)

5.6 Für die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist eine Kumulierung der Förderung mit anderen öffentlichen Mit- teln, insbesondere Zuwendungen der Kommunen und der Filmförderungsanstalt, auf bis zu 100 Prozent der zuwen- dungsfähigen Ausgaben zulässig. Förderprogramme des Bundes (insbesondere die Überbrückungshilfe) oder der Europäischen Union mit ähnlicher Zielrichtung sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. Mir ist bekannt, dass ich im Fall der Überkompensation die erhaltene Zuwendung zurückzahlen muss.

5.7 Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde und sonstigen zuständigen Behörden auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.

Ich versichere die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben und Erklärungen.

5.8 Mir ist bekannt, dass die Sächsische Aufbaubank – Förderbank - gemäß § 8 a Förderbank-Gesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben befugt ist, personenbezogene Daten von Antragstellern und Kunden der Bank zu verarbeiten. Ich erkläre, dass ich das Datenschutz-Informationenblatt DSGVO (SAB-Vordruck 64005) erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen habe.

5.9 Subventionserhebliche Tatsachen

Mir ist bekannt, dass ich mich gemäß § 264 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) wegen Subventionsbetruges strafbar mache, wenn ich

1. einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsache für mich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben mache, die für mich oder den anderen vorteilhaft sind.
2. einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwende.
3. den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse oder
4. in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebrauche.

In den Fällen des Absatzes 1 Nummer 2 ist der Versuch strafbar (§ 264 Abs. 4 StGB).

Mir ist bekannt, dass alle Angaben und Erklärungen, die in diesem Formular sowie den erzeugten Dokumenten mit dem Symbol (§) gekennzeichnet sind, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist.

Mir ist bekannt, dass

- die während und nach dem Ende des Vorhabens mitgeteilten Angaben und eingereichten Unterlagen, insbesondere die Angaben im Verwendungsnachweis ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 9 StGB sind.
- die Zuwendung nur für den im Zuwendungsbescheid benannten Zweck verwendet werden darf.

Mir ist bekannt, dass Handlungen und Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 Subventionsgesetz - SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Mir sind die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Antragsteller

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Stempel
